

Bestellung bei einer Internetapotheke und die Einreichung bei Beihilfe und Krankenkasse

Beitrag von „Caro07“ vom 1. August 2025 14:42

Vielleicht hat jemand damit Erfahrung:

Wenn ich ein ausgedrucktes Privatrezept bekomme und den Artikel bei einer Internetapotheke bestelle, wird das überhaupt bei der Beihilfe und Krankenkasse anerkannt? Das Rezept schicke ich ja nicht an die Apotheke und somit ist nichts auf dem Rezept von der Apotheke notiert.

Wenn ja, auf was muss ich achten?

(Hintergrund: Ich bekomme etwas, was mir verschrieben wurde (nicht verschreibungspflichtig) nur noch im Internet, weil es in den örtlichen Apotheken und beim Hersteller nicht mehr lieferbar ist.)

Bundesland: Bayern.

Vielen Dank für eure Antworten!

Beitrag von „Sissymaus“ vom 1. August 2025 16:26

Du bekommst doch eine Rechnung. Die kannst Du doch dann einreichen mitsamt dem Rezept. So gehts zB auch für Brillen oder weitere Hilfsmittel. Da hab ich auch eine Rechnung bekommen, die dann zusammen mit dem Rezept oder der Verordnung eingereicht werden musste.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 1. August 2025 17:10

Bei nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten kann es durchaus sein, dass Beihilfe und Versicherung die Erstattung ablehnen.

Egal ob es die örtliche Apotheke oder die Versandapotheke verkauft.

Beitrag von „Klinger“ vom 1. August 2025 17:26

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Bei nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten kann es durchaus sein, dass Beihilfe und Versicherung die Erstattung ablehnen.
Egal ob es die örtliche Apotheke oder die Versandapotheke verkauft.

Nicht, wenn das Medikament von Arzt oder Ärztin verordnet wurde, soweit ich weiß.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. August 2025 17:34

doch.

Mehr als mehrfach geschehen, Beihilfe NRW, zum Teil auch PKV.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 1. August 2025 18:21

Zitat von Klinger

Nicht, wenn das Medikament von Arzt oder Ärztin verordnet wurde, soweit ich weiß.

Doch. Bei meiner Frau und bei mir wurden schon öfter solche frei verkäuflichen Medikamente abgelehnt.

Bei Vitamin D3 lässt sich das nur umgehen, dass man von der Tages- auf die Wochenration geht. Hier ist die Dosierung so hoch, dass eine Verschreibung notwendig ist. Wirkung ist dieselbe 😊

Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. August 2025 20:00

Mir wurde letztens sogar erklärt: selbst IBU600 (verschreibungspflichtig) wird nicht erstattet, wenn es parallel zu Grippe-/Erkältungsmitteln verschrieben wird.

Also merkt euch: geht ein zweites Mal zum Arzt, rechnet eine 2. „Beratung/auch telefonisch“ oder „Wiederholungsrezept“, dann klappt es.

Beitrag von „Caro07“ vom 1. August 2025 21:10

Zitat von Sissymaus

Du bekommst doch eine Rechnung. Die kannst Du doch dann einreichen mitsamt dem Rezept. So gehts zB auch für Brillen oder weitere Hilfsmittel. Da hab ich auch eine Rechnung bekommen, die dann zusammen mit dem Rezept oder der Verordnung eingereicht werden musste.

Bei einer Brille geht es auch ohne Probleme. Als ich das letzte Mal versucht habe, eine Quittung (Kassenbeleg) plus Rezept einzureichen hat die Debeka abgelehnt unter der Begründung, dass alles auf dem Rezept vermerkt werden muss und die Beihilfe hat es kulantweise ersetzt, aber auch angemerkt, dass ich auf dem Rezept quittieren lassen muss.

Das Rezept wurde mir vom Behandler per Foto geschickt, deswegen hatte ich kein Originalrezept. Da man fürs Einreichen so oder so einen Scan oder ein Foto braucht, meinte der Behandler, das würde so reichen.

Das ist der Hintergrund meiner Frage. Jetzt habe ich eine ähnliche Situation. Ich bekomme eine Rechnung und habe ein Rezept, das ich einscannen werde und wo nichts darauf quittiert ist.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 1. August 2025 22:39

Nicht verschreibungspflichtige apothekenpflichtige und nicht apothekenpflichtige Arzneimittel sind für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, grundsätzlich nicht beihilfefähig.

<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/dienststellen/...n-artzneimitteln>

Beitrag von „k_19“ vom 2. August 2025 00:04

In NRW wird es nicht übernommen; auch verschreibungspflichtige Erkältungsmedikamente sind dort nicht beihilfefähig.

In Bayern scheint es eine solche Einschränkung interessanterweise nicht zu geben. Hier müssen sie nur "apothekenpflichtig" sein und dürfen nicht von den Ausschlüssen erfasst sein (Raucherentwöhnung etc.). Hier eine Übersicht der Leistungen in Bayern:
<https://www.hallesche.de/beratungsblatt...yern-w611by.pdf>

Zitat

¹Beihilfefähig sind die aus Anlass einer Krankheit bei ärztlichen und zahnärztlichen Leistungen oder Heilpraktikerleistungen nach §§ 8 bis 17 verbrauchten oder nach Art und Umfang in Textform verordneten

1. apothekenpflichtige Arzneimittel nach § 2 des Arzneimittelgesetzes

[...]

²Aufwendungen für ärztlich verordnete hormonelle Kontrazeptiva und eingesetzte Intrauterinpressare sind bei Personen bis zur Vollendung des 22. Lebensjahres beihilfefähig. ³Darüber hinaus sind die Aufwendungen nur beihilfefähig, wenn das Kontrazeptionsmittel zur Behandlung eines Krankheitszustands verordnet wird, also nicht zum Zweck der Schwangerschaftsverhütung. ⁴**Nicht beihilfefähig sind Aufwendungen**

1. für Mittel, die überwiegend zur Behandlung der erektilen Dysfunktion, zur Rauchentwöhnung, zur Abmagerung oder zur Zügelung des Appetits, zur Regulierung des Körpergewichts oder zur Verbesserung des Haarwuchses dienen,
2. für Mittel, die geeignet sind, Güter des täglichen Bedarfs zu ersetzen,
3. Vitaminpräparate, die keine Fertigarzneimittel im Sinn des Arzneimittelgesetzes darstellen,
4. Geriatrika und Roborantia.

Alles anzeigen

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBhV-18>

Ich gehe davon aus, dass es auf dem Rezept quittiert sein muss.

Beitrag von „Caro07“ vom 2. August 2025 07:51

Danke [k_19](#)

Ich habe mich im Verlauf des Threads gewundert, warum so auf dem "nicht verschreibungspflichtig" herumgeritten wird. Ich habe die Verordnung ja auf einem Rezept. Gewisse Sachen wie Vitamine, Nahrungsergänzungsmittel werden abgelehnt, aber wenn man z.B. renommierte Erkältungsmittel auf dem Rezept hat, werden diese ersetzt. Ich meine mich noch zu erinnern, dass das auch in Ba-Wü so ist. Etwas schwieriger wird es bei Apotheken, die etwas herstellen und das dann verordnet wird. Wir haben eine Spezialapotheke, aber deren Produkte brauche ich schon gar nicht einreichen, wenn ich sie verordnet bekomme.

Bei der Beihilfe zahlen wir grundätzlich immer noch einen Eigenbetrag bei Rezepten.

Die Vorgehensweise in NRW wundert mich schon, da hat man dann so gut wie keine Chance, pflanzliche Mittel ersetzt zu bekommen und deshalb wahrscheinlich viele - so meine Interpretation - eher auf irgendwelche chemische Sachen ausweichen, obwohl es ein pflanzliches Mittel auch getan hätte. Verschreibungspflichtige Sachen sind meistens chemische "Hämmer", wo man sich erst durch eine ganze Liste von möglichen Nebenwirkungen kämpfen muss.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 2. August 2025 08:16

[Zitat von Caro07](#)

Die Vorgehensweise in NRW wundert mich schon, da hat man dann so gut wie keine Chance, pflanzliche Mittel ersetzt zu bekommen und deshalb wahrscheinlich viele - so meine Interpretation - eher auf irgendwelche chemische Sachen ausweichen, obwohl es ein pflanzliches Mittel auch getan hätte. Verschreibungspflichtige Sachen sind meistens chemische "Hämmer", wo man sich erst durch eine ganze Liste von möglichen Nebenwirkungen kämpfen muss.

Dir ist schon bewusst, dass ALLES Chemie ist - und pflanzliche Stoffe in der Regel ein unglaubliches Gemisch verschiedenster Chemikalien in wechselnder Dosierung darstellen? Da sind mir "chemische Hämmer", die synthetisch oder aus Pflanzen gewonnen wurden, in mehrstufigen Überprüfungsverfahren auf Nebenwirkungen und bestmögliche Dosierung getestet sind, um einiges lieber.

Unsere Medizin hat in den vergangenen 150 Jahren durch die Pharmazie als Wissenschaft gewaltige Fortschritte gemacht. Wenn du dich mit irgendwelchen Heilpilzen therapieren möchtest, ist das deine Sache. Das muss dir jedoch die Solidargemeinschaft der Versicherten nicht finanzieren.

Beitrag von „Caro07“ vom 2. August 2025 08:20

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Unsere Medizin hat in den vergangenen 150 Jahren durch die Pharmazie als Wissenschaft gewaltige Fortschritte gemacht. Wenn du dich mit irgendwelchen Heilpilzen therapieren möchtest, ist das deine Sache. Das muss dir jedoch die Solidargemeinschaft der Versicherten nicht finanzieren.

Habe ich von Heilpilzen geschrieben? Das ist ein eigenes Thema und dies ist in der TCM verankert wie auch die Akupunktur. Sogar auch in der indischen, sprich ayurvedischen Medizin. Das ist bei uns nur in Teilen anerkannt.

Es gibt z.B. genug Erkältungsmittel auf Pflanzenbasis (evidenzbasiert, sonst wären sie nicht zugelassen), die von Ärzten verordnet werden, aber offensichtlich in NRW nicht ersetzt werden, wohingegen diese in Ba-Wü und Bayern anerkannt werden.

Beitrag von „Valerianus“ vom 2. August 2025 08:26

Hühnersuppe (Zink) und Kamillentee (Flavonoide und ästhetische Öle) sind bei Erkältung übrigens wirksamer als die meisten gängigen Erkältungspräparate (außer denen die auch Zink und was entzündungshemmendes enthalten). Ich glaube dass das mit ein Grund für die Einschränkungen in NRW ist. Aber für Kinder wird dann doch wieder alles übernommen, sogar das Salzwasser für den Inhalator bei Bronchitis.

Ich bin ein großer Fan von moderner Pharmazie, aber für die üblichen Feld - Wald und Wiesenkrankheiten hat sich die Menschheit über die Jahrhunderte eigentlich ganz gute Sachen ausgedacht, die tatsächlich auch in randomisierten Doppelblindstudien funktionieren.

P.S. für traditionelle Heilmittel braucht es nur eine vereinfachte Zulassung [Caro07](#), manches davon ist deswegen leider auch einfach unwirksamer Unsinn.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 2. August 2025 08:45

Zitat von Caro07

Es gibt z.B. genug Erkältungsmittel auf Pflanzenbasis (evidenzbasiert, sonst wären sie nicht zugelassen),

Das System der "Zulassung" von Heilmitteln in Deutschland solltest du dir mal genauer zu Gemüte führen. "Naturheilmittel" und "Homöopathische Mittel" müssen kein Test- und Zulassungsverfahren wie Pharmaprodukte durchlaufen oder die Wirksamkeit dezidiert nachweisen. Das ist ein Milliardenmarkt.

Für Arzneimittel darf nicht geworben werden. Für Heilmittel laufen die Werbespots Non-Stop.

Kleine Zusammenfassung durch Bing-Copilot:

Zitat

In Deutschland unterliegen Naturheilmittel dem Arzneimittelgesetz und müssen beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) oder dem Paul-Ehrlich-Institut zugelassen werden.

Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis von Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit, **wobei bei traditionellen pflanzlichen Arzneimitteln auch eine langjährige Anwendung berücksichtigt werden kann.**

Hersteller müssen ein umfassendes Zulassungsdossier einreichen, das unter anderem pharmakologische, toxikologische und klinische Daten enthält.

Nach erfolgreicher Prüfung erhalten die Produkte eine Zulassung oder Registrierung, die den Vertrieb auf dem deutschen Markt erlaubt.

Am Zulassungsverfahren für Naturheilmittel in Deutschland wird aus verschiedenen Richtungen Kritik geübt:

- Fehlende wissenschaftliche Evidenz: Besonders bei homöopathischen Mitteln wird bemängelt, dass sie ohne belastbaren Wirksamkeitsnachweis zugelassen oder registriert werden können.
- Rechtliche Schlupflöcher: Die **Ausnahmezulassung nach § 38 AMG erlaubt eine Registrierung ohne medizinisch fundierte Indikationsangaben, was als Einfallstor für Pseudomedizin gilt.**
- Sozialrechtlicher Binnenkonsens: Krankenkassen können Leistungen erstatten, obwohl kein wissenschaftlicher Wirksamkeitsnachweis vorliegt – ein juristischer Trick, der die medizinische Qualität unterläuft.

- Unreglementiertes Heilpraktikerwesen: Die Ausbildung von Heilpraktikern ist nicht einheitlich geregelt oder zertifiziert, was zu Qualitätsproblemen und Unsicherheiten bei der Anwendung führen kann.

§ 38 des Arzneimittelgesetzes (AMG) regelt die Registrierung homöopathischer Arzneimittel in Deutschland.

Hier sind die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

Keine reguläre Zulassung erforderlich: Homöopathische Fertigarzneimittel dürfen ohne klassische Zulassung in Verkehr gebracht werden, sofern sie in ein spezielles Register bei der zuständigen Bundesoberbehörde eingetragen sind.

- Ausnahme bei Kleinmengen: Eine Registrierung ist nicht nötig, wenn ein pharmazeutischer Unternehmer jährlich weniger als 1.000 Packungen vertreibt – außer bestimmte Inhaltsstoffe oder Dosierungen überschreiten definierte Grenzen.
- Vereinfachte Unterlagen: Für die Registrierung müssen zwar Angaben und Gutachten eingereicht werden, jedoch sind keine Nachweise über Wirkungen, Anwendungsgebiete oder klinische Prüfungen erforderlich.
- Unbedenklichkeit durch Verdünnung: Pharmakologisch-toxikologische Prüfungen sind nur nötig, wenn die Unbedenklichkeit nicht durch einen hohen Verdünnungsgrad plausibel gemacht werden kann.
- **Kritikpunkt: Diese Regelung erlaubt die Vermarktung von Mitteln ohne wissenschaftlich belegte Wirksamkeit - ein zentraler Kritikpunkt in der Debatte um Pseudomedizin.**

Alles anzeigen

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 2. August 2025 09:10

Zitat von Valerianus

Ich bin ein großer Fan von moderner Pharmazie, aber für die üblichen Feld - Wald und Wiesenkrankheiten hat sich die Menschheit über die Jahrhunderte eigentlich ganz gute Sachen ausgedacht, die tatsächlich auch in randomisierten Doppelblindstudien funktionieren.

Das bestreite ich nicht. Honig oder Fencheltee, Pfefferminz u.v.a.m. sind durchaus nützlich. Ich reagiere bei Homöopathie und Naturheilmitteln ziemlich angefasst, weil im Bekanntenkreis eine Frau an Brustkrebs gestorben ist, die sich auf Naturheilverfahren fokussiert und die "Pharma- und Schulmedizin" abgelehnt hatte.

Eine andere Bekannte "therapiert" ihren Krebs mit chinesischen Heilpilzen - daher die Erwähnung. Sie ist zwar zum Glück auch in onkologischer Behandlung - die Wirkung zeigt. Die parallel genommenen "homöopathischen" Hilfsmittel können jedoch Kreuzwirkungen haben, die kontraproduktiv sind.

Der menschliche Körper reagiert bereits auf minimale Dosen. Bei mir wirkt ein "chemisches" Medikament prächtig und nebenwirkungsfrei, in dem nur 5 Milligramm Wirkstoff enthalten sind. Natürliche Stoffe sind nicht per se ungefährlich. Einer der giftigsten "Naturstoffe" ist Aspergillus, ein Schimmelpilz. Seine Sporen enthalten das hochgiftige Aflatoxin B1, das zu den am stärksten krebserregenden Giften überhaupt zählt. Hier genügen minimale Mengen, um Lungen- und Leberkrebs auszulösen.

Beitrag von „Caro07“ vom 2. August 2025 09:26

Wolfgang Autenrieth

Ich verstehe zwar, dass du wegen deiner Erfahrungen angefasst bist, aber ich schrieb hier nicht von dem WorstCase, sondern schwerpunktmäßig von Erkältungsmitteln. Homöopathie habe ich in keinem Wort erwähnt. Außerdem kann ich mich an kein pflanzliches Mittel erinnern, das mir verschrieben wurde, für das irgendwie Werbung gemacht wurde.

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 2. August 2025 10:36

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Der menschliche Körper reagiert bereits auf minimale Dosen. Bei mir wirkt ein "chemisches" Medikament prächtig und nebenwirkungsfrei, in dem nur 5 Milligramm Wirkstoff enthalten sind.

5 mg Paracetamol würden bei Dir auch keine Wirkung zeigen, 5 mg Propranolol vielleicht genau richtig wirken und mit 5 mg LSD könntest Du Dich monatlang abschießen.

Es kommt schon etwas auf den Wirkstoff an.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 2. August 2025 14:13

Zitat von SwinginPhone

5 mg Paracetamol würden bei Dir auch keine Wirkung zeigen, 5 mg Propranolol vielleicht genau richtig wirken und mit 5 mg LSD könntest Du Dich monatelang abschießen.

Es kommt schon etwas auf den Wirkstoff an.

Was ich ja damit ausgedrückt habe. Pflanzliche "Naturstoffe" enthalten mehr - oft nicht quantifizierte - Beimengungen an Chemikalien, die nicht unbedenklich sind - zumal diese in der enthaltenen Menge schwanken. Da sind mir - im medizinischen Bereich - synthetisierte, reine und auf (Neben-)Wirksamkeit geprüfte Wirkstoffe bei weitem lieber.

BOT: Ich finde es richtig, dass nicht verschreibungspflichtige "Medikamente" von Beihilfe und Kasse nicht erstattet werden. Die Kosten dafür tragen alle durch Steuergelder und höhere Versicherungsbeiträge.

Gut. Es gibt Ärzte, die froh sind, dass es homöopathische Mittel gibt. Die Begründung lautet: Wer zum Arzt kommt, wünscht ein Rezept, weil er sich nur dann als Patient ernst genommen fühlt. Da sind sie als Ärzte froh, dass es diese Placebos gibt und die Patienten zufrieden und "geheilt" die Praxis verlassen. 

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 2. August 2025 14:28

Das meistverkaufte homöopathische Mittel ist Rhus toxicodendron D6 von DHU gegen Muskelschmerzen.

Mathematiker-Einwurf:

Die "Potenz" D6 ist eine Verdünnung des Urstoffes im Verhältnis 1: 10^6 - Das entspricht 1 Tropfen in einem halben Hektoliter. "Ab dieser Stufe übersteigt die Menge der Verunreinigungen im Lösungsmittel die Menge der noch vorhandenen Urtinktur." ([Wikipedia](#)). Da kann man genauso gleich Wasser aus der Leitung trinken. Das kostet nur nicht so viel. Und dieses Wasser hat eben kein "Gedächtnis" - für das man schließlich bezahlen muss, weil es durch "Schlagen" erzeugt wurde. (sic!)

Dass ein solcher Unsinn auch noch von der Allgemeinheit bezahlt werden soll, ist unglaublich.

Beitrag von „Caro07“ vom 2. August 2025 15:18

Wolfgang Autenrieth

Wenn du über Homöopathie diskutieren willst, kannst du ja einen eigenen Thread aufmachen.



Ich wollte nur wissen, ob jemand Erfahrung bei einer Bestellung in einer Internetapotheke bei einem Rezept hat bezüglich der Einreichung desselben Rezeptes im Bundesland Bayern. Die Frage, ob das Medikament überhaupt ersetzt wird, ist eine andere. Mir geht es um die Erfahrung bei einer Internetapotheke und das Procedere für Beihilfe und Krankenkasse.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 2. August 2025 16:11

Zitat von Caro07

Wolfgang Autenrieth

Ich wollte nur wissen, ob jemand Erfahrung bei einer Bestellung in einer Internetapotheke bei einem Rezept hat bezüglich der Einreichung desselben Rezeptes im Bundesland Bayern.

Die Frage ist doch schon lang beantwortet -oder nicht? Dass Threads ein Eigenleben entwickeln, ist normal.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 2. August 2025 19:30

Rezept (=Verordnung) und Rechnung der Apotheke einzureichen, müsste funktionieren.

Edit: vielleicht wurde im anderen von dir geschilderten Fall nicht bezahlt, weil es eine Quittung und keine Rechnung war?

Zitat von Caro07

...

Wenn ich ein ausgedrucktes Privatrezept bekomme und den Artikel bei einer Internetapotheke bestelle, wird das überhaupt bei der Beihilfe und Krankenkasse anerkannt? ...

Beitrag von „Sommertraum“ vom 2. August 2025 19:33

Ich schicke gelegentlich Rezepte im Freiumschlag an eine Online-Apotheke und erhalte mit der Lieferung die quittierten Rezepte zurück. Beihilfe und Krankenkasse haben diese noch nie beanstandet.

Beitrag von „Schmidt“ vom 3. August 2025 21:24

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Mathematiker-Einwurf

Welcher Mathematiker hat das gesagt? Merkwürdiges Zitat

Zitat

Dass Threads ein Eigenleben entwickeln, ist normal.

Eigentlich redest herade nur du am Thema vorbei.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 4. August 2025 14:10

Zitat von Schmidt

Welcher Mathematiker hat das gesagt? Merkwürdiges Zitat

Ich. Was ist daran merkwürdig? Es ist denkwürdig. Und merk-würdig.
Bevor du auf dem Mathematiker rumkaust. Ich hab' das Mathematikstudium mit Staatsexamen abgeschlossen.

Beitrag von „Caro07“ vom 4. August 2025 15:40

Zitat von Sommertraum

Ich schicke gelegentlich Rezepte im Freiumschlag an eine Online-Apotheke und erhalte mit der Lieferung die quittierten Rezepte zurück. Beihilfe und Krankenkasse haben diese noch nie beanstandet.

Eine Nachfrage: Normalerweise bestelle ich online und bezahle auch gleich. Auf welche Weise bestellst du dann? Telefonisch? Per Post? Man muss der Apotheke irgendwie mitteilen, dass sie mit der Lieferung warten soll, bis das Rezept ankommt.

Beitrag von „Sommertraum“ vom 4. August 2025 16:55

Zitat von Caro07

Eine Nachfrage: Normalerweise bestelle ich online und bezahle auch gleich. Auf welche Weise bestellst du dann? Telefonisch? Per Post? Man muss der Apotheke irgendwie mitteilen, dass sie mit der Lieferung warten soll, bis das Rezept ankommt.

Ich schicke das Rezept per Brief an die Apotheke, das ist gleichzeitig die Bestellung. Ich bestelle nicht zusätzlich online / telefonisch. Rezepte werden in der Regel sehr schnell bearbeitet und oft noch am gleichen Tag versendet.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 4. August 2025 17:27

Zitat von Sommertraum

Ich schicke das Rezept per Brief an die Apotheke, das ist gleichzeitig die Bestellung. Ich bestelle nicht zusätzlich online / telefonisch. Rezepte werden in der Regel sehr schnell bearbeitet und oft noch am gleichen Tag versendet.

Rezepte müssen immer im Original bei der Apotheke abgegeben werden, um Fälschungen auszuschließen. Die einzigen Möglichkeiten, ein Rezept digital zu übermitteln sind das e-Rezept, sowie das gute, alte Fax. Hier muss jedoch der Arzt oder die Klinik das Rezept direkt an die Apotheke faxen und das Original muss nachgereicht werden.

Eine telefonische Bestellung oder Bestellung per Mail ist nur bei nicht rezeptpflichtigen Medikamenten möglich.

Beitrag von „Susannea“ vom 4. August 2025 20:40

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Eine telefonische Bestellung oder Bestellung per Mail ist nur bei nicht rezeptpflichtigen Medikamenten möglich.

Die Internetapothen warten dann einfach auf das Eintreffen der Rezepte, die Bestellung geht natürlich online.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 4. August 2025 23:55

Zitat von Susannea

Die Internetapothen warten dann einfach auf das Eintreffen der Rezepte, die Bestellung geht natürlich online.

Also wird nicht geliefert. Erst, wenn das Rezept vorliegt. Hatte ich etwas anderes konstatiert? Telefonieren kann man viel.

Beitrag von „s3g4“ vom 26. August 2025 09:21

Zitat von Caro07

Wenn du über Homöopathie diskutieren willst, kannst du ja einen eigenen Thread aufmachen. 😊

ich glaube das ist nicht nötig. Weil es keine wissenschaftliche Grundlage dazu gibt und der Placeboeffekt ist ein eher langweiliges Diskussionsthema.